

Beantragung einer Arbeitserlaubnis beim „Instituto Nacional de Migración“  
(mex. Einwanderungsbehörde)

Der Arbeitgeber in Mexiko muss Ihre Arbeitserlaubnis beim „Instituto Nacional de Migración“ beantragen.

Wenn Sie unter 180 Tage in Mexiko verweilen werden, muss der Arbeitgeber ein Visum für „Besucher mit Erlaubnis für vergütete Tätigkeiten“ beantragen. Sollten Sie länger als 180 Tage in Mexiko verweilen, muss der Arbeitgeber ein Visum für „vorübergehenden Aufenthalt“ beantragen. Das Konsulat kann das Visum nur bearbeiten, wenn Ihre Arbeitserlaubnis durch das „Instituto Nacional de Migración“ erteilt wurde. Sobald dies der Fall ist, müssen Sie uns per Mail die **NUT-Nummer, die erste Seite Ihres Reisepasses und den Zahlungsbeleg des Visums** zusenden, um einen Termin zu vereinbaren.

Am Tag des Termins müssen Sie folgende Dokumente mitbringen:

- **VISUMANTRAG**, ausgefüllt und unterschrieben.  
<http://www.sre.gob.mx/serviciosconsulares/images/stories/dgsc/pdf/SolicitudESPANOL.pdf>
- Zahlungsbeleg der anfallenden Gebühr\*
  
- **Reisepass im Original** und eine **Kopie** der Seite mit Ihren persönlichen Angaben. Nicht-EU-Bürger müssen bitte eine **Kopie des Aufenthaltstitels** für Deutschland mitbringen.
  
- **Ein aktuelles Passbild** (bitte kein Bewerbungsbild und kein eingescanntes Passbild). Das Bild muss frontal, **ohne Brille und vor weißem Hintergrund** aufgenommen werden (Fotos vor blauem oder gräulichem Hintergrund können wegen der Qualität leider nicht angenommen werden). Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kopf vollständig auf dem Bild zu sehen ist.
  
- Die Kopie der **Arbeitserlaubnis** wo die NUT-Nummer (Autorisierungsnummer) zu sehen ist.
  
- Kopie des **Zusage- oder Einladungsschreibens** des mexikanischen Arbeitgebers: dieses muss mit offiziellem Briefkopf versehen, gestempelt und unterschrieben sein. Darin muss die Dauer Ihrer Tätigkeit, Ihre Qualifizierung, eine Beschreibung Ihrer Stelle, sowie Ihr monatliches Bruttogehalt angegeben sein. Sollte in dem Schreiben Ihr Gehalt nicht angegeben werden, müssen Sie folgendes mitbringen: Kopie der **Gehaltsabrechnungen ODER Bankauszüge** der letzten 3 Monate.

- Kopie eines Ausweisdokuments des Unterzeichners des Zusage- oder Einladungsschreibens.

### Familienzusammenführung

Sollten Sie bereits ein Visum erhalten haben ist es möglich Visa für Ihre Familie (Ehepartner/Kinder) zu beantragen, im Rahmen der Familienzusammenführung.

Sollten Sie Ihr Visum und das für Ihre Familienmitglieder in diesem Konsulat beantragen wollen, müssen Sie für jedes Mitglied einen Termin vereinbaren, und die Gebühren für jedes Visum überweisen. (Sie können in einer einzigen E-Mail alle Dokumente senden, also Zahlungsbelege und Passkopien).

Am Tag des Termins müssen Sie folgende Dokumente mitbringen:

- **VISUMANTRAG**, ausgefüllt und unterschrieben.  
<http://www.sre.gob.mx/serviciosconsulares/images/stories/dgsc/pdf/SolicitudESPANOL.pdf>
- Zahlungsbeleg der anfallenden Gebühr\*
- **Reisepass im Original** und eine **Kopie** der Seite mit Ihren persönlichen Angaben. Nicht-EU-Bürger müssen bitte eine **Kopie des Aufenthaltstitels** für Deutschland mitbringen.
- **Ein aktuelles Passbild** (bitte kein Bewerbungsbild und kein eingescanntes Passbild). Das Bild muss frontal, **ohne Brille und vor weißem Hintergrund** aufgenommen werden (Fotos vor blauem oder gräulichem Hintergrund können wegen der Qualität leider nicht angenommen werden). Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kopf vollständig auf dem Bild zu sehen ist.
- **Eheurkunde** und **Geburtsurkunden** Ihrer Kinder im Original, zudem jeweils eine Kopie. Handelt es sich dabei um offizielle Dokumente die weder in Mexiko noch in Deutschland ausgestellt wurden, müssen diese mit einer **Apostille** versehen und ins **Deutsche** übersetzt sein.
- Für **Minderjährige** gilt: Der Visumantrag muss von beiden Eltern unterschrieben werden, und **beide Eltern** müssen am Tag des Termins **persönlich** erscheinen. Sollte dies nicht möglich sein, muss **eines** der folgenden Dokumente vorgelegt werden:

- Notariell beglaubigte und mit Apostille versehene **Erlaubnis** der Eltern **für die Visumausstellung**.
- Dokument aus dem hervorgeht, dass die begleitende Person das alleinige Sorgerecht besitzt. Handelt es sich dabei um ein offizielles Dokument das weder in Mexiko noch in Deutschland ausgestellt wurde, muss dieses notariell beglaubigt, mit einer **Apostille** versehen und ins **Deutsche** übersetzt sein.
- **Bei unehelichen Lebensgemeinschaften** kann ein Visum für Familienzusammenführung **nur** dann beantragt werden, wenn Sie gemeinsame Kinder haben. Sollte dies der Fall sein, bitte die **Geburtsurkunde** der Kinder mitbringen. Sollten Sie keine gemeinsamen Kinder haben, muss der Lebenspartner ein eigenes Visum für vorübergehenden Aufenthalt beantragen, und somit auch alle Voraussetzungen erfüllen

**WICHTIG:**

- Die Arbeitserlaubnis muss von Ihrem Arbeitgeber in Mexiko beantragt werden. Sollten Sie Ihren Arbeitgeber wechseln wollen, muss der neue Arbeitgeber erneut eine Arbeitserlaubnis beantragen.
- Ab Erhalt des Visums haben Sie 6 Monate Zeit, um einmalig in Mexiko einzureisen. Ab dem ersten Einreisetag in Mexiko haben sie 30 Kalendertage Zeit, um das "Instituto Nacional de Migración" aufzusuchen, und dort Ihr Visum gegen einen vorübergehenden Aufenthaltstitel einzutauschen. Erst wenn Sie in Besitz Ihres Aufenthaltstitels sind können Sie Mexiko wieder verlassen, da andernfalls Ihr Visum bei der Ausreise seine Gültigkeit verliert.

-----

Bei Fragen zu den genauen Anforderungen für Ihre Arbeitserlaubnis bitten wir Sie direkt mit dem "Instituto Nacional de Migración" in Kontakt zu treten.

Kontakt:

Instituto Nacional de Migración  
 Homero 1832  
 Col. Los Morales Polanco  
 Delegación Miguel Hidalgo  
 C.P. 11510, México, D.F.  
 Tel. 01 (55) 53 87 24 00  
[www.inm.gob.mx](http://www.inm.gob.mx)  
[www.segob.gob.mx](http://www.segob.gob.mx)